



Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Nr. 7

21. Februar 2019

Inhalt

Einkommensrunde 2019

[Öffentlicher Dienst der Länder: Warnstreiks gehen weiter](#)

dbb Vize Maik Wagner

[Elektronische Patientenakte: Sorgfalt vor Schnelligkeit](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

[Konzept für Personalabbau abgelehnt](#)

Hessen

[Religionsunterricht: Zusammenarbeit mit DITIB eingefroren](#)

dbb Lehrgewerkschaften

[Digitalpakt: Bund und Länder einigen sich](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde 2019

Öffentlicher Dienst der Länder: Warnstreiks gehen weiter

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder haben ihre Warnstreiks fortgesetzt. Die Protestschwerpunkte waren zuletzt der Westen und Norden.

In Nordrhein-Westfalen sind Pflegerinnen und Pfleger der Unikliniken am 20. Februar 2019 für bessere Arbeitsbedingungen in den Warnstreik getreten. An den sechs Unikliniken in Nordrhein-Westfalen gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, über den Gewerkschaften und Arbeitgeber derzeit verhandeln. „Die Kolleginnen und Kollegen fordern sechs Prozent mehr Einkommen, mindestens aber 200 Euro mehr. Die Tabellen-Entgelte für das Pflegepersonal sollen außerdem zusätzlich um 300 Euro angehoben werden, denn besonders in diesem Bereich ist die Arbeit fordernd und der Fachkräftemangel groß“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bei der Kundgebung vor dem Arbeitgeberverband des Landes NRW in Düsseldorf.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte in den letzten beiden Verhandlungsrunden kein Angebot vorgelegt und die Forderungen der Beschäftigten als „überzogen“ zurückgewiesen. Silberbach, der für den dbb die Verhandlungen führt, sagte: „Es ist absolut fahrlässig, wie wenig Bereitschaft die Länder zeigen, ihrer Verantwortung für einen starken öffentlichen Dienst gerecht zu werden. Nicht nur im Bereich der Gesundheit, denn Bildung, Sicherheit und Infrastruktur sind ja ebenso betroffen. Das erzeugt Frust bei den Betroffenen und bei Bürgerinnen und Bürgern.“ Diese Sparpolitik sei insbesondere im Bereich der Pflege absolut unverständlich, da jede zusätzliche Fachkraft ebenso wie die geforderten Tarifsteigerungen komplett von den Krankenkassen refinanziert und damit die Länderhaushalte nicht belasten würden. Der Vorsitzende der vda, Himmet Ertürk, wies darauf hin, dass es nicht nur um lineare Einkommenssteigerungen gehe. „Wir wollen beispielsweise auch deutlich mehr Zusatzurlaub für Schichtarbeit. Denn Pflege ist ein Knochenjob. Mit mehr Erholung und Regeneration verbessern wir nicht nur kurzfristig die Qualität der Betreuung, sondern halten die Leute auch deutlich länger im Arbeitsleben.“

In Kiel wurde am gleichen Tag von mehr als 1.000 Protestierenden ein symbolisches „Disziplinarverfahren“ gegen Landtag und Landesregierung eröffnet. „Das Zeitspiel der Arbeitge-

ber ist sträflich“, kritisierte dbb Vize und Tarifvorstand Volker Geyer „Wer in Zeiten eines eklatanten Personalmangels in sämtlichen Behörden und Verwaltungen von A bis Z so wenig Gestaltungswillen und Bereitschaft zum Kompromiss zeigt, hat den Schuss wirklich nicht gehört“, ärgerte sich der dbb Vize. Es sei „blanker Unsinn zu behaupten, unsere Forderungen bereiteten den Länderhaushalten riesige Probleme, es würde Geld für wichtige Investitionen fehlen. Wenn nicht in Lehrkräfte, Polizisten, Erzieherinnen, IT-Fachkräfte oder Ingenieure – in wen oder was will Schleswig-Holstein denn bitte sonst investieren? Wir sind die Lösung und nicht das Problem“, betonte Geyer und unterstrich ausdrücklich, dass Abstriche an einer Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich nicht akzeptabel seien. Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein, appellierte an die Landesregierung: „Der dringend benötigte Nachwuchs läuft uns doch weg, wenn die jungen Leute sehen, wie die so genannte Wertschätzung der Arbeitgeber und Dienstherrn aussieht: Um jeden Cent, jede Beförderung wird gefeilscht, eine entwürdigende Befristungspolitik feiert fröhliche Urstände. Wem eine ‚Schwarze Null‘ wichtiger ist als funktionierende Schulen, funktionierende Verwaltungen, funktionierende Infrastruktur und nachhaltige Sicherheit, spielt mit dem Feuer. Deswegen sollten Landtag und Landesregierung dafür sorgen, dass sich die TdL in Sachen Tarifabschluss jetzt endlich bewegt“, so Tellkamp.

Solidarisch mit ihren angestellten Kolleginnen und Kollegen nahmen am Mittwoch in Oldenburg auch viele Beamtinnen und Beamten aus dem niedersächsischen Landesdienst an einer Demonstration teil. Bei der Kundgebung berichtete der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission Karl-Heinz Leverkus, dass die Finanzminister der Länder auch jetzt noch intern über einen „Billig-Abschluss“ sprechen: „Solche Aussagen geben genau wieder, wie unsere Arbeitgeber über uns und unsere Arbeit denken“, so Leverkus. „Das werden wir uns nicht gefallen lassen. Deshalb müssen wir uns darauf verlassen können, dass Ihr bereit seid: Weiter zu demonstrieren. Weiter zu streiken. Und uns damit in den Verhandlungen weiter den Rücken zu stärken.“ Der

Vorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbunds Martin Kalt knüpfte mit Blick auf die eigene Landesregierung direkt an diese Kritik an: „Die durch den Finanzminister bereits zugesagte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten wurde letzte Woche von Ministerpräsidenten Stephan Weil wieder in Frage gestellt. Ich verlange hier eine klare Positionierung der Landesregierung!“

Bereits einen Tag zuvor, am 19. Februar 2019, hatten etwa 2.000 Beschäftigte in Mainz ihren Anspruch auf Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich gemacht. Begleitet wurde die Demonstration von einem ganztägigen Warnstreik des Landesdienstes in Rheinland-Pfalz. „Die Kassen sind voll – und das seit Jahren“, betonte Volker Geyer in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt. „Jetzt darf nicht am falschen Ende gespart werden.“ Jeder Cent, der den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zugutekommt, sei eine Investition in die Zukunft, sagte der stellvertretende Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb. Lilli Lenz, die Vorsitzende des dbb Landesbundes Rheinland-Pfalz, stellte auf der Kundgebung klar, dass das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen übertragen werden müsse. „Im Besoldungsvergleich der Bundesländer trägt Rheinland-Pfalz mittlerweile die rote Schlusslaternen. Die Lebenshaltungskosten steigen für alle gleich“, sagte Lenz. „Es müssen deshalb auch alle Beschäftigten in gleicher Weise vom Tarifabschluss profitieren.“ Hermann-Josef Siebigtheroth, Bundesvorsitzende der VDStr. Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten und stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission des dbb, erinnerte

die Tarifpartner daran, die Einkommenstabellen endlich zukunftsfähig zu gestalten. „Wir geraten zunehmend nicht nur in einen Fachkräftemangel, sondern in einen ausgewachsenen Arbeitskräftemangel hinein“, betonte Siebigtheroth. „Wenn die Löhne jetzt nicht signifikant steigen“, machte er deutlich, „wird der öffentliche Dienst regelrecht abgehängt.“

Hintergrund

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind insgesamt rund 3,3 Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist und gesondert Verhandlungen führt), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie rund 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Am 28. Februar 2019 wollen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber nun zum vorerst letzten Verhandlungstermin erneut in Potsdam treffen.

Der dbb fordert

Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro; Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantentgelte um 100 Euro; Erhöhung der Pfl egetabelle zusätzlich um 300 Euro; Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden; Schaffung von Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- / praxisintegrierten dualen Studiengängen.

dbb Vize Maik Wagner

Elektronische Patientenakte: Sorgfalt vor Schnelligkeit

Die EU-Kommission hat Anfang Februar eine Reihe von Empfehlungen zur Einführung elektronischer Patientenakten veröffentlicht. Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) begrüßt eine EU-weite Vernetzung der Patientendaten, mahnt aber zur Vorsicht beim Schutz dieser hochsensiblen Daten.

„Hier gilt eindeutig: Sorgfalt vor Schnelligkeit“, betonte der GdS Bundesvorsitzende und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Maik Wagner am 18. Februar 2019. „Wir finden gut, dass die Europäische Kommission jetzt einen gewissen Druck für elektronische Patientenakten aufbaut. Denn wir hinken in Deutschland mit der Entwicklung in der Digitalisierung hin-

terher.“ Wagner mahnt aber vor einem überhasteten Vorgehen: „Insbesondere bei Gesundheits- und Sozialdaten muss der Datenschutz höchste Priorität haben.“ Die deutschen Sozialversicherungsträger sähen sich kontinuierlichen Hacker-Angriffen ausgesetzt. „Neue Schnittstellen, ein europaweites Datensystem,

bedeutet auch neue Einfallstore für Cyberangriffe.“

Ohnedies müsse Deutschland zunächst seine Hausaufgaben machen, ehe an europäische Lösungen zu denken sei, so der dbb Vize. „Die Einführung digitaler Lösungen kommt hierzulande nur schleppend voran. Es kann nicht einmal von einer flächendeckenden Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte die Rede

sein.“ Deren Einführung habe aber Kosten in Höhe von mehr als zwei Milliarden Euro verursacht. „Erst wenn die Patientenakte in Deutschland flächendeckend funktioniert, ist an eine Vernetzung im EU-Raum zu denken.“ Der Bundesgesetzgeber arbeitet aktuell am Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSGV), das die Krankenkassen bis 2021 verpflichten soll, ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Konzept für Personalabbau abgelehnt

Der dbb Landesbund in Thüringen (tbb) hat am 18. Februar 2019 darauf hingewiesen, dass man das Konzept der Landesregierung für einen weiteren Stellenabbau ablehne.

Die Landesregierung will demnach zwar die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit vorerst vom Stellenabbau ausnehmen, insgesamt aber an den Vorgaben aus dem Personalentwicklungskonzept 2025 festhalten. Im Gespräch mit den Staatssekretären Hartmut Schubert (Finanzen) und Udo Götze (Inneres) wies tbb Chef Helmut Liebermann darauf hin, dass dieser Ansatz in der Konsequenz „die komplette Abschaffung des ‚übrigen‘ öffentlichen Dienstes“ zur Folge hätte.

Außerdem forderte Liebermann von der Landesregierung die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des erwarteten Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder. Andere Länder, wie etwa Brandenburg, hätten eine solche Zusage bereits gegeben. Die Staatssekretäre sicherten zu, das Thema ins Kabinett einzubringen.

Hessen

Religionsunterricht: Zusammenarbeit mit DITIB eingefroren

Das Hessische Kultusministerium hat die Zusammenarbeit mit dem Verband „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)“ eingefroren. Der dbb Hessen teilte 20. Februar mit, die Zweifel daran, „ob DITIB noch auf dem Boden des Grundgesetzes steht“, würden dadurch bestärkt.

„Der dbb Hessen und die in ihm organisierten Lehrerverbände unterstützen das Kultusministerium dabei, einen islamischen Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung des Staates zu erproben“, sagte dbb Landeschef Heini Schmitt. Er betonte, dass der Staat den muslimischen Schülerinnen und Schülern einen Religionsunterricht schulde, der frei vom Einfluss der türkischen oder irgendeiner anderen fremden Staatsregierung sei.

„Ganz offensichtlich hat DITIB die begründeten Zweifel aus vorliegenden Gutachten zur Ver-

fassungstreue und Unabhängigkeit vom türkischen Staat nicht ausräumen und die seit Ende 2017 geforderten Nachweise nicht erbringen können. Daher betrachtet der dbb Hessen die Fristverlängerung des Hessischen Kultusministeriums an DITIB zur Klärung weiterer Fragen als den Einstieg zum Ausstieg aus der laufenden Zusammenarbeit“, so Schmitt weiter. Diese Annahme werde auch dadurch gestützt, dass es derzeit kein Curriculum für den Islamischen Religionsunterricht (IRU) für die Sekundarstufe I gebe und die Arbeit daran seit einiger Zeit auf Eis liege.

dbb Lehrgewerkschaften

Digitalpakt: Bund und Länder einigen sich

Bund und Länder haben sich im Vermittlungsausschuss auf die Umsetzung des Digitalpaktes geeinigt.

„Endlich gibt es eine Einigung. Durch eine minimale Änderung des Grundgesetzes kann der Bund nun Gelder an die Länder für die Digitalisierung an Schulen fließen lassen“, sagte Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR) und dbb Vize am 21. Februar 2019. „Die Schulen warten schon lange auf den Startschuss. Sie sind bereit und haben Konzepte erstellt, wie sie das Geld einsetzen und nutzen wollen.“ Mit Blick auf das Grundgesetz ergänzte er: „Mit leichten Bauchschmerzen können wir die angestrebten Änderungen akzeptieren und gehen davon aus, dass sie nicht dazu führen, dass sich der Bund in die Länderkompetenzen im Bereich Bildung einmischet und bedeutende föderale Strukturen und Besonderheiten untergräbt.“

In Erwartung der Einigung hatte zuvor die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) Susanne Lin-Klitzing deutlich gemacht: „Zur Steigerung der Qualität der Bildung gehört nicht nur zeitgemäße materielle Ausstattungen, sondern klare Vereinbarungen der Länder mit den Kommunen und Schulträ-

gern über eine IT-Fachkraft für die Wartung in jeder Schule. Vor allem aber brauchen wir eine gute Personalausstattung, hohe Unterrichtsversorgung, gute Fortbildungskonzepte und Freistellungen der Lehrkräfte für diese Fortbildungen.“

Auch der Verband Bildung und Erziehung begrüßte die Einigung und mahnte eine schnelle Umsetzung an: „Es ist bereits fünf nach zwölf. Was es jetzt braucht, sind Kopf, Hand und Herz. Zuerst müssen Zuständigkeiten geklärt, Prozesse aufgestellt und erläutert und Ansprechpartner benannt werden. Es braucht zweitens schnelles und entschiedenes Handeln. Und nicht zuletzt müssen alle mitgenommen werden. Eine Fortbildungsoffensive der Länder ist daher Pflicht. Die Lehrkräfte sind bestmöglich in die Fortschritte einzubeziehen, der jeweils aktuelle Stand ist transparent zu machen und die Expertise der Lehrkräfte zum Beispiel bei der Anpassung von Lehrplänen muss einbezogen werden“, sagte VBE Chef Udo Beckmann.

Namen und Nachrichten

Der ehemalige dbb Bundesvorsitzende und **dbb Ehrenvorsitzende Werner Hagedorn** ist am 17. Februar 2019 im Alter von 89 Jahren verstorben. Hagedorn wurde am 1. September 1929 in Remscheid geboren. Er begann seinen beruflichen Weg 1950 im Finanzamt Wuppertal-Elberfeld und trat 1964 als Steueramtsrat in den gehobenen Dienst in der Finanzverwaltung ein. Nach diversen Personalratstätigkeiten war er von 1979 bis 1987 Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) im dbb. Seit 1969 Mitglied war Werner Hagedorn Mitglied im dbb Bundeshauptvorstand, ab 1972 Mitglied im dbb Bundesvorstand. Am 5. November 1987 wurde Werner Hagedorn durch den dbb Bundesvertretertag zum Bundesvorsitzenden gewählt und füllte dieses Amt bis 1995 mit großem Engagement aus. Als dbb Bundesvorsitzender prägte Werner Hagedorn den dbb auf politischer Ebene und verbandsintern maßgeblich. In seine Amtszeit fiel die

Wiedervereinigung Deutschlands. Mit Nachdruck förderte er den Aufbau gewerkschaftlicher Strukturen in den neuen Bundesländern. Ein ebenso großes Anliegen waren ihm stets die europäische Arbeit und das Engagement für die 1990 gegründete europäische Dachorganisation der Gewerkschaften (Confédération Européenne des Syndicats Indépendants – CESI). 1989 wurde Werner Hagedorn mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse und 1995 mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Werner Hagedorn war aufgrund seiner Kompetenz, seines zugewandten Auftretens und seiner einnehmenden Persönlichkeit von Kolleginnen und Kollegen ebenso wie weit über den dbb hinaus in Politik, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft anerkannt und in hohem Maße geschätzt. Der dbb wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der **dbb** hat für die in seinen Mitgliedsgewerkschaften organisierten Interessenvertreter, die sich für ihre schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einsetzen, die einschlägige Rechtsprechung in Leitsätzen zusammengestellt – in der jetzt vorgelegten neunten Ausgabe der „Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht“ sind dies überwiegend Entscheidungen aus den Jahren 2017 und 2018. Alle Ausgaben der Leitsatzsammlungen rund um das Recht der schwerbehinderten Menschen und ihrer Vertretungen stehen auf dbb.de als Download zur Verfügung.

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hat wie bereits andere Gerichte zuvor entschieden, dass das Verpflegungsgeld ehemaliger DDR-Volkspolizisten in die Rentenberechnung einfließen muss. „Eine Revision des Urteils vor dem Bundessozialgericht ist nicht möglich, sodass die Umsetzung des Urteils im Interesse der mittlerweile oft über 70-jährigen Betroffenen nicht weiter verzögert werden sollte“, so dbb Landesvorsitzender **Dietmar Knecht** am 17. Februar 2019. Der dbb m-v gehe davon aus, dass auch Bedienstete der DDR-Berufsfeuerwehren Nutznießer des Urteils sind, da die Feuerwehren Bestandteil der ehemaligen Volkspolizei waren. „Sobald bekannt wird, wie nun Landesregierung und Rentenversicherung an die Abarbeitung der zusätzlichen Rentenansprüche gehen, werden wir unsere Mitglieder zeitnah bei der Umsetzung ihrer Ansprüche unterstützen“, so Knecht.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) unterstützt den neugegründeten Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik (BVST). Beim

Gründungsempfang am 18. Februar 2019 in Berlin sagte DPoIG Chef **Rainer Wendt**: „Innere Sicherheit braucht drei Dinge: Ausreichendes, motiviertes und qualifiziertes Personal, gute Gesetze und moderne Technik. Sowohl Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Dialog-Displays als auch Geschwindigkeitsmessanlagen an einzelnen Punkten beziehungsweise als Abschnittskontrolle und Rotlichtüberwachung können sowohl den Verkehrsfluss optimieren als auch das Unfallrisiko und Emissionen senken. Generell sinkende Zahlen bei den Unfalltoten zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind – die Verkehrssicherheitstechnik leistet dabei segensreiche Unterstützung. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Unternehmen ihre Interessen in einem Verband bündeln.“

Die Deutsche Post AG plant die Gründung von Gemeinschaftsbetrieben der Briefniederlassungen und den jeweiligen lokal ansässigen DHL Delivery GmbHs. Ziel ist es, diese Maßnahme zum 1. April 2019 umzusetzen. In einem Gemeinschaftsbetrieb würden weiterhin unterschiedliche Tarifverträge für die Zusteller gelten. Vor diesem Hintergrund hat sich die DPVKOM-Bundesvorsitzende **Christina Dahlhaus** am 19. Februar 2019 in der Zeitung „Die Welt“ dafür ausgesprochen, die Delivery-Mitarbeiter in den Tarifvertrag der Deutschen Post AG aufzunehmen. Der Grundsatz "ein Betrieb, ein Tarifvertrag" müsse auch zukünftig gelten. Ferner kritisierte die DPVKOM Chefin den mit einem Gemeinschaftsbetrieb einhergehenden flexiblen Personaleinsatz als "verdeckte Leiharbeit".

Kommende Termine:

Dritte Verhandlungsrunde, Einkommensrunde 2019 (Länder)
ab 28. Februar 2019, Potsdam

12. Forum Personalvertretungsrecht
8. - 9. April 2019, Berlin